



Spendenauf des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, seit Tagen bewegen uns schockierende Bilder aus den vom Hochwasser betroffenen Gebieten in Deutschland. Dort wo das Hochwasser zurückweicht, wird das Ausmaß der Zerstörung sichtbar. Viele Menschen haben alles verloren. Es wird Wochen und Monate dauern, bis alle Schäden wieder beseitigt sind. Ich denke in diesen Momenten an unsere Stadt Gößnitz und das Hochwasser vom Juni 2013. In dieser schwierigen Zeit haben wir sehr viel Unterstützung erhalten. Es ist mir ein persönliches Bedürfnis, Sie alle um Ihre Hilfe zu bitten. Unterstützen Sie die, so schwer von dieser Flutkatastrophe betroffenen Menschen mit einer Geldspende, um die Not dieser Menschen zu lindern und ihnen wieder Zuversicht und Mut zu geben. Für Ihre Spende wurde das folgende Konto bei der Sparkasse Altenburger Land eröffnet:

Stadtverwaltung Gößnitz

IBAN: DE73 8305 0200 1200 1784 12

Zahlungsgrund: Spende Flutkatastrophe 2021

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Wolfgang Scholz
Bürgermeister

■ Aus dem Inhalt amtlicher Teil:

Beschlussübersichten der 19. Öffentlichen Stadtratssitzung am 23.06.2021	Seite 2
Beschlussübersichten 20. Öffentlichen Stadtratssitzung am 21.07.2021	Seite 2
Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	Seite 5
Wahlbekanntmachung	Seite 7
Hygienemaßnahmen für die Wahllokale zur Bundestagswahl am 26.09.2021	Seite 9
Bekanntmachung	Seite 9

*Der Teddy sitzt im Schlamm nun da
Nichts mehr wie es früher war.
Gekommen war die große Welle.
Nichts war mehr an seiner Stelle.*

*Mit böser Kraft brach sie herein.
Zerstörte Häuser aus festem Stein.
Ließ alles in den Wellen treiben.
Niemand konnte in Sicherheit bleiben.*

*Sie brachte Tod, unendlich Leid.
Zerstörung sieht man weit und breit.
Nichts ist so wie es mal war.
Die Stadt war doch so wunderbar.*

*Die Arbeit schier unendlich ist.
Und trotzdem bin ich Optimist.
Die Stadt wird wieder schöner werden.
Mit Liebe, Kraft und Hilfsgefährten.*

*Zusammenhalt wird hier gelebt.
Jeder hier doch alles gibt.
Mit Muskelkraft und Mitgefühl
Erreicht man auch das schwerste Ziel.*

*Ich wünsche den Menschen dieser Stadt,
wo jeder doch alles verloren hat,
Dass sie den Mut nun nicht verlieren,
den Aufbau dort zu Ende führen.*

*Gedicht von Steve Bauriedl – Lehmann /
Zugführer Katastrophenschutz ABG- Land*



Sprechzeiten

Stadtverwaltung Gößnitz

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:00 Uhr

Freitag: geschlossen

(Abweichende Sprechzeiten bei allgemeinen
Bekanntmachungen sowie Auslegungen von
Plänen usw. sind möglich.)**Impressum****Herausgeber:**

Stadt Gößnitz

Freiheitsplatz 1 | 04639 Gößnitz

Telefon: 034493 700

Telefax: 034493 21473

Verantwortlich für die**Veröffentlichungen aus dem Rathaus:**

Bürgermeister Wolfgang Scholz oder

sein Vertreter im Amt.

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung
unaufgefordert eingereichter
Artikel.**Gesamtherstellung:**RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für
Kommunal- und Bürgerzeitungen Mittel-
deutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau/OT Ottendorf,

Telefon: 037208 876-0

Fax: 037208 876299

E-Mail: info@riedel-verlag.deDas Amtsblatt der Stadt Gößnitz wird allen
Haushalten des Stadtgebietes und seinen
Ortsteilen kostenlos zugestellt.**Nächster Erscheinungstermin:****23. Oktober 2021****Redaktionsschluss:****8. Oktober 2021****(bis 12:00 Uhr).**

■ Unsere persönliche Aufarbeitung über das Erlebte in Bad Neuenahr-Ahrweiler (Natürlich stellvertretend für die gesamte betroffene Region)



Bilder der Verwüstung, des Elends und des Todes geben die Realität nur eingeschränkt wieder. Es fehlt der Geruch von verwesenden Fleisch, der Staub in Augen, Mund und Nase. Es fehlen die persönlichen Kontakte zu den Betroffenen und ihren emotionalen Erzählungen.

Für die Katastrophenschutzeinheiten des Altenburger Landes hatte sich schon zeitig abgezeichnet, dass auch von hier Hilfe in die zerstörten Gebiete gesandt wird.

Nach Abfrage durch das Landesverwaltungsamt über Einsatzfähigkeit der Einsatzzüge wurde ein gemischter Zug aus beiden vorhandenen Katastrophenschutzeinheiten zusammengestellt und der Marschbefehl für den 23.07.-27.07.2021 versendet. Feuerwehrkräfte aus Rositz, Altenburg, Lödla, Meuselwitz, Wintersdorf, Schmölln, Ponitz und Gößnitz machten sich zusammen mit dem Betreuungszug von Johannitern und DRK am 23.07. um 7.30 Uhr ab Schmölln in einer Kolonnenfahrt, auf den Weg ins 500 km entfernte Einsatzgebiet.

In Eisenach schlossen sich der Einsatzzug aus dem Weimarer Land der Altenburger - Kolonne an und nach knapp 10 Stunden Fahrt erreichten wir den Bereitstellungsraum am bzw. auf dem Nürburgring. Dort wo sonst Hochgeschwindigkeitsveranstaltungen stattfinden, war eine logistische Meisterleistung vollbracht worden. Eine Zeltstadt mit sehr gutem Essen, Dusch- und Toilettencontainer, Schlafzelten, Werkstätten usw. war hier für Feuerwehr, Bundeswehr, THW und die Betreuungseinheiten errichtet worden.

Am Freitagabend zeichnete sich schon bei der Vorortbegehung/ Übergabe im Einsatzabschnitt Bad Neuenahr-Ahrweiler für die Führungskräfte ab, dass es sich hierbei um nicht alltägliche Feuerwehrarbeit handelt. Eigentlich zur Absicherung des örtlichen Brandschutzes gerufen und entsandt (da dortige Feuerwehren selbst zerstört waren), wurde es in persönliche Nothilfe, Aufräumarbeiten mit Eimerketten, aufstellen und befüllen von Brauchwassercontainern, ja auch Vermisstensuche und vieles mehr geändert.

Hier gab es anfänglich nicht die feuerwehrgewohnten Einsatzbefehle für die Einheiten. Im Gegenteil, die Kräfte zogen durch die zerstörten Straßen, boten den Betroffenen Hilfe an und meldeten dann ihren Standort und vorgefundene Lagebilder der örtlichen Einsatzleitung. Im weiteren Verlauf konnte dann in den 3 Tagen vor Ort gezielt und effizient geholfen werden. Apropos Hilfe!!! Die betroffenen Bürger waren anfangs skeptisch. Das Vertrauen konnten wir erst mit dreckiger Einsatzkleidung gewinnen, denn dann wussten sie, dass wir wirklich zum Anpacken da waren. Die Dankbarkeit der Leute kann man nicht in Worte fassen bzw. beschreiben. Außerdem waren im Einsatzabschnitt 3 (Unterabschnitt 1) zwei weitere Einheiten des THW und eine von der Bundes-Feuerwehr unserer Abschnittsleitung unterstellt und wurden ebenso in deren Einsatzstellen koordiniert und eingesetzt.

Nach 3 Tagen intensiver und aufopferungsvoller Arbeit von früh bis spät, konnten wir viele Einsatzaufträge als abgeschlossen verzeichnen und gleichzeitig unserer Ablösung eine Prioritätenliste übergeben, damit die Hilfe im Abschnitt ununterbrochen fortgeführt werden konnte. Hier gab es anfänglich Probleme, da die ablösenden Einheiten einen anderslautenden Befehl bekommen hatten. Erst durch unser Drängen wurde der Einsatzabschnitt weiter besetzt und die von uns versprochene Hilfe auch durchgeführt.

Mit diesem Wissen machten wir uns am 27.07. um 9:30 Uhr auf zur Heimreise. Leider mussten wir zwei Fahrzeuge im Bereitstellungsraum Nürnberg zur Reparatur zurücklassen. Diese sind aber mittlerweile wieder am Heimatstandort eingetroffen. Nach einer kurzen Abschlussbesprechung gegen 17.00 Uhr am Autohof Ronneburg mit dem Kreisbrandinspektor vom ABG- Land wurden die Kräfte dann nach Hause in die jeweiligen Standorte entlassen, wo sie von Angehörigen empfangen worden. Unsere Frauen, Lebensgefährtinnen bzw. Freundinnen, hatten uns mit einem unerwarteten, emotionalen aber schönen Empfang an der Wache überrascht und einen Grillabend organisiert (Getränke und Essen wurde von Gößnitzer- Firmen gespendet!!! Vielen Dank dafür.)

Auch der Bürgermeister unserer Stadt Gößnitz war am Empfang anwesend und hat sich bei allen Kameraden für ihren schwierigen Einsatz im Krisengebiet rechthetlich bedankt.

Nicht nur die körperlich schwere Arbeit, sondern auch die emotionalen Eindrücke die sich durch das Gesehene und vor allem Gehörte eingeprägt haben, werden so manchen von uns noch lange beschäftigen. Und damit das für niemanden ein festsitzendes Problem wird, gibt es im Nachgang für jede Einsatzkraft die Möglichkeit der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV).

Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals bei allen Einsatzkräften für die sehr gute Zusammenarbeit und die effektive Hilfe im Krisengebiet bedanken. Ein besonderer Dank geht an unseren Zugführer vom Kat- Schutz- Zug ABG- Land Steve Bauriedl- Lehmann, welcher uns super durch diese schwierige Lage/ Situation geführt hat.

Ein weiterer und großer Dank geht selbstverständlich an die Firmen, Unternehmen und Behörden, welche die Katastrophenschützer auch für diese schwere Arbeit und Unterstützung der Betroffenen im Krisengebiet freistellen konnten und auch haben.

An dieser Stelle wünschen wir den Betroffenen dieser Hochwasserkatastrophe alles Gute, dass diese weiterhin permanent und viel Unterstützung erhalten. Der Wiederaufbau wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, aber ihr packt das. Den weiteren nachrückenden Einheiten, welche gern vor Ort im Krisengebiet unterstützen, wünschen wir bestes Gelingen und kommt alle gesund zu euren Familien zurück.

Eure Freiwillige Feuerwehr Stadt Gößnitz

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

■ Beschlussübersichten der 19. Öffentlichen Stadtratssitzung am 23.06.2021

SR 139/ 19 - 21

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.
Gesetzliche Anzahl: 17 anwesend: 16

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Stimmenenthaltungen: 0

SR 140/ 19 - 21

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 17.03.2021 zu.
Gesetzliche Anzahl: 17 anwesend: 16

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Stimmenenthaltungen: 0

SR 141/ 19 - 21

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 135/18-21 vom 17.03.2021.

Gesetzliche Anzahl: 17 anwesend: 16

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Stimmenenthaltungen: 0

SR 142/ 19 - 21

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Flurstückes 80/15 der Gemarkung Nörditz Flur 2, Flächengröße 114.185 m² an die Gößnitz GbR (Herrn Kaspar Erwin Bayer, Herrn Matthias Bayer und Herrn Georg Bayer), Wehrstraße 4 in 04639 Gößnitz.

Gesetzliche Anzahl: 17 anwesend: 16

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Stimmenenthaltungen: 0

■ Beschlussübersichten der 20. Öffentlichen Stadtratssitzung am 21.07.2021

SR 146/ 20 - 21

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.
Gesetzliche Anzahl: 17 anwesend: 13

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Stimmenenthaltungen: 0

SR 147/ 20 - 21

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 23.06.2021 zu.
Gesetzliche Anzahl: 17 anwesend: 14

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 1 Stimmenenthaltungen: 1

SR 148/ 20 - 21

Der Stadtrat beschließt den Beschluss Nr. 185/17-16 vom 16.03.2016 aufzuheben.

Gesetzliche Anzahl: 17 anwesend: 14

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Stimmenenthaltungen: 0

SR 149/ 20 - 21

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Verfahrensbrief, dem Kriterienkatalog und der darin enthaltenen Gewichtung der einzelnen Kriterien zuzustimmen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, die Vorstellung der Bewerber im Stadtrat vorzubereiten und anschließend die Verhandlungen mit den Interessenten zu führen.

Gesetzliche Anzahl: 17 anwesend: 14

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Stimmenenthaltungen: 0

SR 150/ 20 - 21

Der Stadtrat beschließt die Berufung von bis zu zwei zusätzlichen Wahlhelfern pro Wahlvorstand für die Bundes- und Landtagswahl am 26.09.2021. Die Entschädigung der zusätzlichen Wahlhelfer erfolgt entsprechend den gesetzlichen Regelungen für Wahlvorstände nach Bundes- und Landtagswahlrecht.

Gesetzliche Anzahl: 17 anwesend: 14

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Stimmenenthaltungen: 0

SR 151/ 20 - 21

Der Stadtrat beschließt gemäß der beigefügten Anlage:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen, aus der frühzeitigen, förmlichen und erneuten förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstige Träger

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gößnitz – vom Januar 2021, wurden im Stadtrat gemäß der Abwägungstabelle in der Beschlussanlage (Anlage 1) abgewogen.

Abstimmungsergebnis Anlage 1:

Nr.	Behörde / TÖB	Ja	Nein	Enthaltung
1	Thüringer Landesverwaltungsamt	14	/	/
12	Landratsamt Altenburger Land	13	/	1
14	Deutsche Bahn AG	14	/	/
20	Zweckverband Wasser/ Abwasser	13	/	1
23	MITNETZ STROM	14	/	/
31	Naturschutzbund (NABU)	13	/	1
32	Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)	13	/	1

2. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen und in die Planunterlagen einzuarbeiten.

SR 152/ 20 - 21

Der Stadtrat beschließt gemäß der beigegeführten Anlage:

- Der Feststellungsbeschluss vom 17. Juli 2019 Beschlussnummer SR 11/2-19 wird hiermit aufgehoben.
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom Juni 2021 wird unter Berücksichtigung der Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, mit Begründung, Umweltbericht und Planzeichnung festgestellt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, den FNP zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bei der zuständigen Genehmigungsbehörde vorzulegen und alsdann nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit Bekanntmachung wird der FNP wirksam. Ihm ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem FNP berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Jedermann kann den FNP, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gesetzliche Anzahl: 17 anwesend: 14

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 1 Stimmenenthaltungen: 0

SR 153/ 20 - 21

Der Stadtrat beschließt die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gößnitz (Stand 10/2008).

Gesetzliche Anzahl: 17

anwesend: 14

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Stimmenenthaltungen: 0

SR 154/ 20 - 21

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, ob ein Lückenschluss des Radweges von Merlach kommend bis zum Kreisverkehr Richtung Löhmigen möglich ist. Einbezogen werden soll dabei auch die Anbindung des Radweges in Richtung Schmölln sowie die Beseitigung des Gefahrenbereiches in Höhe Gärtnerei Engel.

Gesetzliche Anzahl: 17

anwesend: 14

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 3 Stimmenenthaltungen: 2

SR 155/ 20 - 21

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister mit der Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine wirtschaftlich sinnvolle Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden gegeben sind. Die Konzepte sollen in Zusammenarbeit mit Beratungsstellen wie z.B. des LEG, TAB, THEGA und unter Einbezug von Förderprogrammen wie Solar Invest (siehe Investitionsstrategie Gößnitz der TAB) erstellt werden. Die Gebäude Rathaus, Feuerwehr, 2 x Kita, Kulturzentrum, Stadthalle, Heimatmuseum, Sportlerheim, Jugendheim und Kegelbahn werden einbezogen. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat vorzustellen.

Gesetzliche Anzahl: 17

anwesend: 14

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Stimmenenthaltungen: 0

SR 156/ 20 - 21

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, den Bürgern die Möglichkeit zu geben, ihre Stadt grüner zu gestalten und Bäume, nach Absprache mit der Verwaltung, im Stadtgebiet und Ortsteilen zu pflanzen. Die Bekanntgabe erfolgt im Amtsblatt und im Schaukasten. Es werden mögliche Standorte, insbesondere die neue Fläche des Spielplatzes, benannt.

Gesetzliche Anzahl: 17

anwesend: 14

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Stimmenenthaltungen: 0

SR 157/ 20 - 21

Der Stadtrat beschließt die „Wiederherstellung der Verkehrssicherheit auf der Brücke über den Kötheler Bach von 04639 Gößnitz, OT Hainichen, nach Schönberg“ nach Prüfung der Angebote an die Firma SARFERT Hoch-, Tief- und Brückenbau GmbH

Parkstraße 17

08412 Werdau

zum Bruttopreis von 84.329,00 EUR zu vergeben.

Gesetzliche Anzahl: 17

anwesend: 14

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Stimmenenthaltungen: 0

In eigener Sache

So kommt das **Amtsblatt Gößnitz** zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

**Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de**



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Bekanntmachung
der Gemeindebehörde
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und
die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt

Gößnitz

wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

der Stadtverwaltung Gößnitz, Hauptamt, Freiheitsplatz 1 in 04639 Gößnitz
(der Zugang ist barrierefrei)

(Ort der Einsichtnahme)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 10.09.2021 bis 12:00 Uhr,

(16. Tag vor der Wahl)

bei der Stadtverwaltung Gößnitz, Hauptamt, Freiheitsplatz 1 in 04639 Gößnitz

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

194 Gera – Greiz – Altenburger Land

(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung(bis zum 10.09.2021

) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

24.09.2021

18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

(2. Tag vor der Wahl)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

der Deutschen Post⁵⁾ unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem

Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gößnitz

, den

21. August 2021

Ort

Datum

Die Stadt Gößnitz

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. Oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

3) Nichtzutreffendes streichen.

4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

5) .Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0001	Am Friedhof, Am Sand, An der Kirschwiese, Dammstr., Fritz-Reuter-Str., Gartenstr., Gartenweg, Hainichen, Hainicher Weg, Kantstr., Kauritzer Straße, Kirchgasse, Koblenz, Lessingstr., Marktgasse, Mittelstr., Mühlgasse, Naundorf, Neubau, Pfarrsdorf, Ponitzer Str., Schmiedegasse, Schönburger Str., Südstr., Uferstr., Waldenburger Str., Wehrstr., Winkelgasse, Ziegelstr. Zwickauer Str..	Feuerwehrgerätehaus Gartenstr. 6
0002	Alexander-Puschkin-Str., Alte Bahnhofstr., Alte Str., Am Löschkenberg, An der Klinge, Bahnhofstr., Bahnstr., Bornshainer Weg, Braustr., Burgstr., Franz-Schubert-Str., Freiheitsplatz, Glasewaldstr., Goethestr., Hainberg, Hintere Hainstr., Hohe Str., Max-Jehn-Str., Meerchengasse, Neumarkt, Nörditz, Ratsgasse, Schmöllner Str., Taupadeler Weg, Walter-Rabold-Str., Weststr.	Stadthalle Freiheitsplatz 5a
0003	Altenburger Str., August-Bebel-Str., Bergstr., Dr.-Wilhelm-Külz-Platz, Genossenschaftsstr., Grenzstr., Heinrich-Heine-Str., Hintere Gasse, Karl-Liebknecht-Str., Kirchplatz, Kurze Str., Markt, Oststr., Pfarrberg, Promenadenweg, Querstr., Rathenastr., Schillerstr., Simon-Cellarius-Str., Steinke, Tannichtstr., Wiesenstr.	Kita „Knirpsenland“, Altenburger Str. 7

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in der Stadtverwaltung Gößnitz, Sitzungssaal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

■ Hygienemaßnahmen für die Wahllokale zur Bundestagswahl am 26.09.2021

Bei der Durchführung der Bundestagswahl unter Pandemiebedingungen gilt es die beteiligten Personen vor einer Ansteckung mit COVID-19 zu schützen und die Verbreitung des Virus möglichst zu verhindern. Die ordnungsgemäße und rechtssichere Durchführung der Bundestagswahl am 26. September 2021 ist auch bei Einhalten von Infektionsschutzmaßnahmen zu gewährleisten.

Das Infektionsgeschehen zum Wahltag wird durch die Infektionszahlen und den Fortschritt der Impfkampagne bestimmt werden. Die hier ausgesprochenen Hygienemaßnahmen orientieren sich an der derzeitigen Infektionslage und werden evtl. noch an das aktuelle Infektionsgeschehen bzw. an Corona-Verordnungen des Landes angepasst.

- Die Mindestabstände von 1,5 m sind im Wahllokal und in den Zugängen einzuhalten. Es dürfen sich nur so viele Stimmberechtigte gleichzeitig in den Wahlräumen aufhalten, wie Stimmabgabemöglichkeiten (Wahlkabinen) vorhanden sind. Nach der Stimmabgabe sollten die Stimmberechtigten den Wahlraum zügig verlassen.
Beim Betreten des Wahllokals sind Bodenmarkierungen und evtl. ausgehängte Wegekonzepte zu beachten.
- Desinfektionsmittel für die Handdesinfektion wird im Eingangsbereich ausreichend für die Wahlberechtigten zur Verfügung gestellt.
- In den Wahllokalen und den Zugängen sind von den Stimmberechtigten medizinischen Masken (FFP2 oder OP-Maske) zu tragen. Sollten Wahlberechtigte keine Maske mit sich führen, kann ihnen eine Maske zur Verfügung gestellt werden.
Ausnahmen: Kinder (bis zum vollendeten 6. Lebensjahr), die Stimmberechtigte begleiten,
Personen, denen die Verwendung einer medizinischen Maske wegen Behinderung, aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist (Dies ist durch ein aussagekräftiges ärztliches Attest nachzuweisen).

- Sollte eine Identitätsfeststellung eines Wahlberechtigten erforderlich sein, kann die Maske kurzfristig abgenommen werden.
- Bei der Ausgabe der Stimmzettel erhält jeder Wahlberechtigte einen desinfizierten Stift zur Kennzeichnung des Stimmzettels. Dieser Stift ist dann nach Einwurf des Stimmzettels in die Wahlurne wieder abzugeben.
Es können von dem Wahlberechtigten auch ein eigener Stift mitgebracht werden.
- Die Tische in den Wahlkabinen werden durch Mitglieder des Wahlvorstandes nach der Nutzung desinfiziert.
- Die Mitglieder der Wahlvorstände üben das Hausrecht aus und sind berechtigt die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu überwachen und durchzusetzen. Dazu gehören u. a.:
 - Überwachung und Regelung des Zugangs zum Wahllokal
 - Einhaltung der Mindestabstände
 - Kontrolle der Einhaltung der Maskenpflicht
 - Zahlenmäßige Begrenzung von Wahlbeobachtern, die sich gleichzeitig im Wahllokal aufhalten dürfen und Zuweisung eines Aufenthaltsbereiches

Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte hat die Möglichkeit sein Wahlrecht in Form der Briefwahl auszuüben. Dazu muss der Stimmberechtigte den Antrag auf Briefwahl im zugesandten Wahlbenachrichtigungsbrief (wird den Wahlberechtigten bis 05.09.21 zugesandt) ausfüllen und der Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz zuleiten.
Danach erhält der Wahlberechtigte die Briefwahlunterlagen und kann zu Hause wählen. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die Stadtverwaltung Gößnitz zu senden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht bzw. persönlich abzugeben.

■ Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „ABS Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/ Dresden, 2. Abschnitt Gaschwitz – Crimmitschau, Projektabschnitt ESTW Gößnitz, PFA 3“, Bahn-km 55,234 bis 57,880 der Strecke 6362 Leipzig – Hof in der Stadt Gößnitz, der Gemeinde Ponitz, der Stadt Schmölln, (OT Lumpzig), der Gemeinde Langenleuba-Niederhain und der Verwaltungsgemeinschaft Rositz (Gemeinde Mehna) im Landkreis Altenburger Land.

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Erfurt, vom 27.05.2021, Az. 631ppa/007-2316#003, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 30. August 2021 bis 13. September 2021 in der Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz während der Dienststunden

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
 (mittwochs und freitags geschlossen)

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 114, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Gößnitz, den 21.08.2021

Scholz, Bürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Verschiedenes

■ BÜRGERUMFRAGE

zur Erarbeitung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030 (ISEK) für die Städte Schmöln und Göbnitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Ihre Meinung zählt! Mit Ihrer Hilfe möchten wir die Zukunft in unseren Städten planen und gestalten. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir eine Strategie zur Entwicklung in den nächsten zehn Jahren erarbeiten, Chancen und Herausforderungen benennen, Fragen stellen und Lösungsvorschläge diskutieren. Mit der Erarbeitung dieser Strategie, einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept, wurde die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG Thüringen) beauftragt. Wir möchten Sie herzlich bitten, sich **10 Minuten Zeit** zu nehmen und **bis zum 31.08.2021** an einer Online-Umfrage im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030 (ISEK) teilzunehmen. Die Online-Umfrage ist auf der Homepage der Stadt Göbnitz www.goessnitz.de freigeschaltet.

Wer die technischen Voraussetzungen nicht hat, um an der Online-Umfrage teilnehmen zu können, kann sich den Fragebogen im Sekretariat der Stadt Göbnitz abholen und **rechtzeitig (bis 26.08.2021)** an die Stadtverwaltung Göbnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz) oder an die LEG Thüringen (zu Händen Frau Ott-Wippert, Mainzerhofstraße 12, 99084 Erfurt) senden. Die **Auswertung der Umfrage erfolgt in jedem Fall anonymisiert.**

Sollten Sie Rückfragen zum Fragebogen haben, wenden Sie sich bitte direkt an Frau Ott-Wippert (LEG), telefonisch unter 0361-5603 236 oder per Mail daniela.ott-wippert@leg-thueringen.de.

Auf Ihre Antworten sind wir gespannt! Über unsere Website und das Amtsblatt informieren wir Sie über das weitere Vorgehen.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Mitwirkung und Unterstützung sagen

Wolfgang Scholz
Bürgermeister
Stadt Göbnitz

■ Scheckübergabe



Am 04. August 2021 überreichten die ehemaligen Vorstandsmitglieder der Gartenanlage „August-Bebel“ Herr Itner und Frau Kramer einen Scheck in Höhe von 30.000 € an den Bürgermeister der Stadt Göbnitz sowie Vertreter des Badvereins. Gemäß den Bestimmungen für gemeinnützige Vereine, müssen diese bei Auflösung des Vereins ihr Vereinsvermögen gemeinnützigen Zwecken zukommen lassen.

Nach Bekanntgabe, dass die Gartenanlage „August Bebel“ e.V. den geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen weichen muss, wurde von den Vereinsmitgliedern beschlossen, dass das Vereinsvermögen der Gartenanlage der Stadtverwaltung Göbnitz zweckgebunden für die Sanierung und den Erhalt unseres schönen Freibades zur Verfügung zu stellen. Für diese Spende bedanken sich der Bürgermeister Herr Scholz sowie die Vereinsmitglieder des Freibadvereins recht herzlich.

Kabarettfreunde gehören zu den Gewinnern von „Machen 2021“

■ Göbnitz, die wildeste Stadt Thüringens

Ideenwettbewerb des Ostbeauftragten der Bundesregierung

Göbnitz. Der Verein „Kabarettfreunde e.V.“, der das Göbnitzer Kabarett Nörgelsäcke tatkräftig und finanziell unterstützt, gehört zu den Gewinnern des ostdeutschen Ideenwettbewerbs „Machen 2021“. Für das eingereichte Projekt „Göbnitz, wildeste Stadt Thüringens“ erhält der Verein ein Preisgeld in Höhe von 5000 EURO.

Groß ist die Freude bei dem kleinen Verein, dass ihr Projekt die Jury überzeugen konnte. Seit 2008 unterstützen die Kabarettfreunde die Göbnitzer Nörgelsäcke, halfen beim Wiederaufbau der Kabarettbühne nach dem Hochwasser 2013, organisieren aller zwei Jahre das „Thüringer Kabarett-Treffen“ und haben mit den „Projekttagen im Kabarett“ ein speziell auf Schulklassen ausgerichtetes Angebot geschaffen, dass Jugendliche näher mit dem Genre Kabarett vertraut machen möchte. Auch die Galerie LachArt im Kabarett Nörgelsäcke, in der regelmäßig

Cartoons und Karikaturen zu sehen sind, geht auf eine Initiative des Vereins zurück.

Genau da wollen die Kabarettfreunde weitermachen und ihren Teil dazu beitragen den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und aus Göbnitz „die wildeste Stadt Thüringens“ zu machen. Gemeinsam mit anderen Kulturakteuren der Stadt möchten sie – so sieht es das Projekt vor – mehr Kunst und Kultur für Göbnitz organisieren. „Die Stadt hat viel Potential und die kulturelle Ebene ist eine Möglichkeit, die Außenwahrnehmung der Stadt zu verbessern und positive Effekte zu erzielen.“ umreißt Vereinsmitglied und Nörgelsäck Markus Tanger die Idee.

Der Ideenwettbewerb „Machen 2021“ ist eine Initiative des Ostbeauftragten der Bundesregierung, Marko Wanderwitz. An die 500 Bewerbungen gingen ein, 50 Projekte wurden von einer Jury ausgewählt. Die „Kabarettfreunde“ erhielten den Zuschlag in der Wettbewerbskategorie „Bürgerschaftliches Engagement - Lebensqualität stiften und Zusammenhalt stärken“.

Nichtamtliche Mitteilungen

Verschiedenes

■ Speisefettentsorgung aus privaten Haushalten auf allen Recyclinghöfen und dem Recyclingzentrum möglich



Altenburg. Knackig frische Pommes frites aus der Fritteuse, da läuft nicht nur Kindern das Wasser im Mund zusammen. Wenn es dann nach dem Essen ans Putzen geht, stellt sich die Frage: Wohin mit dem gebrauchten Frittieröl? Am besten zu den Sammelstationen auf die Wertstoffhöfe des Landkreises beziehungsweise zum Recyclingzentrum nach Altenburg bringen, rät Andrea Gerth.

Auf gar keinen Fall aber sollte altes Speiseöl über den Ausguss oder die Toilette entsorgt werden, so die Werkleiterin des Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft und Kreisstraßenmeisterei weiter. Denn dies verursache zum einen hartnäckige Ablagerungen in den Abflussleitungen, die im Zweifel teure Reinigungs- und Reparaturarbeiten nach sich zögen. Darüber hinaus würde dadurch auch Kläranlagen belastet. Verstopfungen, Geruchsbildung und Verschmutzungen sind auch hier die Folgen, die letztendlich von den Kommunen und Verbrauchern zu zahlen sind. „Und natürlich dürfen Speiseöle und -fette nicht über die Restmüll- oder Biotonne entsorgt werden“, betont die Leiterin des Eigenbetriebs.

Zum Entsorgen von im privaten Haushalt anfallendem gebrauchte oder überlagerte Speiseölen und -fetten sollte deshalb die kostenlose Annahme der Öle und Fette auf den Recyclinghöfen sowie dem Recyclingzentrum genutzt werden. „Wer für den Transport zu den Höfen kein geeignetes Gefäß hat, kann sich zuvor einen sogenannten „Öli-Eimer“ holen“, verweist Gerth auf den Service für die Bürger. Ist der Eimer dann mit Altspeiseöl oder alten Speisefetten gefüllt, könne dieser einfach auf den nächsten Recyclinghof zurückgegeben werden.

Zu Speiseöl und -fett zählen zum Beispiel Frittierfette, Butterreste, Sonnenblumen-, Raps- und Olivenöl. Diese Abfälle werden nach der Sammlung einer Verwertung zugeführt. Energie und Treibstoff werden daraus gewonnen.

Mineralölreste etwa aus Motoren oder Getrieben umfasst das Angebot jedoch nicht, diese sind sachgerecht extra zu beseitigen. Ebenfalls werden von Gastronomiebetrieben, Großküchen, Imbissbetrieben und ähnliche Gewerben, bei denen größere Mengen anfallen, nicht angenommen. Auch diese müssen über einen speziellen Speisefettentsorger entsorgt werden.

Im Auftrag
Jörg Reuter
Öffentlichkeitsarbeit

Jubiläum

Einen Menschen lieben, heißt einwilligen, mit ihm alt zu werden.

Albert Camus

Das Fest der Eisernen Hochzeit ist etwas ganz Besonderes.
Der Bürgermeister überbrachte seine herzlichsten Glückwünsche.

Eiserne Hochzeiten feierten
Helmut und Elly Widiger
am 30.06.2021



Initiativgruppe Göbnitz

■ Kindersachenbörse in Göbnitz

Anmeldungen am 31.8.21, 1.09. 21 und 2.09.2021 von 18 bis 19 Uhr nur telefonisch solange Vorrat reicht!!!

Die nächste Kinder- und Klamattenbörse wird am 10. September von 18:45 Uhr bis 21 Uhr und am 11. September 21 von 9-11 Uhr 2021 in Göbnitz, in der Stadthalle stattfinden.

Schwangere dürfen bereits 15 Minuten früher einkaufen.

Bitte parken Sie nach der STVO.

Sehr gut erhaltene Baby-, Kinder- und Jugendbekleidung für Herbst, Spielsachen, Schwangerenbekleidung, Kinderwagen, Kinderbetten, Autokindersitze, Babywippen u.a. können preisgünstig erworben werden.

Vielleicht ist ein Schnäppchen für Sie dabei!

Wenn Sie Ihre gut erhaltene Kinder- und Jugendbekleidung, Spielwaren u.a. verkaufen möchten, rufen Sie bitte am 31.8, 1.09. von 18-19 Uhr und am 2.09.2021 von 18-19 Uhr unter 034493 31768 an.

Alle notwendigen Informationen sehen Sie auch unter www.goessnitz.de/Veranstaltungen.

Dort haben Sie die Möglichkeit, Etiketten, Liste und das Informationsblatt herunterzuladen.

Die Verkäufersnummern sind wegen der Kapazität begrenzt! Zeiten unbedingt einhalten!

Initiativgruppe Göbnitz

Nichtamtliche Mitteilungen

Kindergarten „Burattino“

■ Was gibt es Neues aus dem AWO Kindergarten „Burattino“

Seit einiger Zeit sind die kleinen und großen Burattinos mit dem Projekt „Helden des Alltags“ in ihrem Kindergarten beschäftigt. Nachdem bereits der Kindertag in diesem Jahr unter dem Motto „Feuerwehr“ gefeiert wurde, warteten noch einige Höhepunkte auf die Kinder. So besuchten unsere Schulanfänger die Göbnitzer Feuerwehr in ihrem Stützpunkt. Herr Kelm und Herr Birkholz berichteten von ihrem Alltag bei der Feuerwehr und von vielen Einsätzen der mutigen Feuerwehrleute. Die Kinder konnten bei einem Rundgang durch das Gebäude Fragen stellen und bekamen alle sofort beantwortet. Großes Interesse weckten natürlich die Autos mit ihren unterschiedlichen Funktionen. Überwältigt waren alle Kinder in unserem Kindergarten, als das große Feuerwehrauto den Berg zu unserem „Burattino“ herauf gefahren kam. Mit an Bord drei Feuerwehrmänner, welche uns einen unvergesslichen Vormittag bescherten. Die Kinder bestaunten das Auto, durften sich hineinssetzen und mit Wasser auf ein „brennendes“ Haus spritzen. Unter den wachsamen Augen der beiden Feuerwehrmänner führten wir eine Alarmübung durch und erteten viel Lob dafür. Mit einem selbst gestalteten Bild und einem Lied von der Feuerwehr bedankten sich alle Kinder und Erzieherinnen bei Herrn Kelm, Herrn Uhlmann und Herrn Gasper für ihre Mühe und den tollen Tag bei uns im Kindergarten.



Evangelischer Kindergarten

■ Zuckertütenabschlussfeier im Evangelischen Kindergarten

Die Vorschulkinder aus dem Evangelischen Kindergarten feierten im Juni ihr Abschlussfest. Es war ein besonderer Tag mit vielen Erlebnissen. So erhielten die Kinder von unserem Förderverein T-Shirts mit ihrem Namen darauf. Darüber freuten sich die Kinder sehr. Ein herzliches Dankeschön an den Förderverein.

Um 9.00 Uhr wanderten wir mit den Kindern zu den Wasserbüffeln. Unterwegs machten wir ein Picknick. Bei Spiel und Rätseln konnte jeder einen Preis gewinnen.

Dann fanden die Kinder eine Schatzkarte, die uns den Weg ins Pfarrhaus zeigte und tatsächlich lag der Schatz versteckt in einer alten knorrigen Baumwurzel.

Nach der Schatzsuche bereiteten wir unser Mittagsmenü zu. Es wurde fleißig gekocht, Gurkensalat und Quarkspeise zubereitet und Jagdwurst für die Tomatensoße geschnitten. Das Highlight waren die riesenlangen Spaghetti, die dann natürlich mit den Fingern gegessen werden konnten. Das war ein Spaß.

Nach dem Mittagessen machten wir im Pfarrgarten Kreis- und Geschicklichkeitsspiele und bemalten einen Sonnenhut.

Bei der großen Hitze schmeckte das Eis am Nachmittag dann besonders gut. So verging die Zeit sehr schnell. Die Freude war groß als 15.00 Uhr die Eltern der Vorschulkinder dazu kamen und am Zuckertütenbaum tatsächlich die Zuckertüten gewachsen waren.

Nun gab es kein Halten mehr. Jedes Kind erhielt seine Zuckertüte, einen Blumenstrauß, sowie die Vorschulmappe.



Unsere Kinder sind ganz stolz, dass sie nun endlich in die Schule gehen dürfen, dies besangen sie zum Abschluss in dem Lied „Hurra ich bin ein Schulkind“

Die Vorschulkinder und die Erzieher des Evangelischen Kindergartens

■ Skatturnier der Tanzschule Anett Wolf

Am Samstag, den 03.07.2021 fand in der Tanzschule Anett Wolf in Meerane ein Skatturnier zu Gunsten des Fördervereins Evangelischer Kindergarten Göbnitz statt.

12 Skater waren ab 13.00 Uhr am Start und reizten für einen guten Zweck. Vielen Dank an Peggy und Jörg für Ihren Einsatz bei der Verpflegung der Spieler. Einen besonders großen Dank an Andreas Wolf für die Organisati-

on. Die Skater haben gut gegessen und getrunken, sodass am Ende nach großzügigen Aufrufen der Tanzschule Anett Wolf dem Förderverein 300,00€ übergeben werden konnte.

*René Schumann
Stellv. Vereinsvorsitzender*

Nichtamtliche Mitteilungen

Vereine



Nur der FSV



Der Fußballverein FSV Göbnitz informiert

Spielansetzungen Saison 2021/22

1. Herrenmannschaft Kreisoberliga

Sa. 21.08. 15.00 Uhr	SG FSV Göbnitz – SG TSV 1880 Rüdersdorf
Sa. 04.09. 15.00 Uhr	SG FSV Göbnitz – SV Osterland Lumpzig
Sa. 11.09. 15.00 Uhr	SV Blau-Weiß 90 Greiz – SG FSV Göbnitz
Sa. 18.09. 15.00 Uhr	SG FSV Göbnitz – Rasensportverein Altenburg
Sa. 25.09. 15.00 Uhr	SG FSV Göbnitz – SG FC Thüringen Weida II
So. 03.10. 15.00 Uhr	SV Rositz – SG FSV Göbnitz
Sa. 09.10. 15.00 Uhr	SG FSV Göbnitz – FSV Meuselwitz
Sa. 16.10. 15.00 Uhr	SG Eurotrink Kickers Gera – SG FSV Göbnitz
Sa. 23.10. 15.00 Uhr	SG FSV Göbnitz – SV Schmölln 1913

2. Herrenmannschaft 1. Kreisklasse Staffel A (Heimspiele)

Sa. 28.08. 13.00 Uhr	SG FSV Göbnitz II – ZFC Meuselwitz II
Sa. 04.09. 13.00 Uhr	SG FSV Göbnitz II – TSV Windischleuba
Sa. 18.09. 13.00 Uhr	SG FSV Göbnitz II – SG Weißbacher SV 1951
Sa. 02.10. 13.00 Uhr	SG FSV Göbnitz II – FSV Meuselwitz II
Sa. 09.10. 13.00 Uhr	SG FSV Göbnitz II – SV Eintracht Ponitz

A-Junioren Verbandsliga Staffel 1 (Spielgemeinschaft mit Schmölln)

So. 05.09. 10.30 Uhr	SG SV Schmölln 1913 – JFC Gera (Spiel in Schmölln)
So. 19.09. 10.30 Uhr	SG SV Schmölln 1913 – FC Thüringen Jena (Spiel in Schmölln)
So. 03.10. 10.30 Uhr	SG SV Schmölln 1913 – BSG Wismut Gera (Spiel in Schmölln)
So. 17.10. 10.30 Uhr	SG SV Schmölln 1913 – SV Jena – Zwätzen (Spiel in Schmölln)

Für die Spielklassen im Nachwuchsbereich lagen zum Redaktionsschluss noch keine Ansetzungen vor. Hier informieren wir aktuell auf unserer Homepage

www.fsvgoesnitz.de

Fußballturnier des Nachwuchses der Spielgemeinschaften FSV Göbnitz, SV Zehma 1897 und dem SV 1879 Ehrenhain



Am Sonntag, den 17.07.21 fand auf der Karl – Ebhardt – Sportstätte in Göbnitz ein gutbesetztes Nachwuchsturnier der Spielgemeinschaft von Zehma, Göbnitz und Ehrenhain statt.

Bei schönstem Wetter und besten Spielbedingungen kamen zahlreiche Kinder gemeinsam mit ihren Eltern zu diesem Fußballfest. Die Übungsleiter hatten alles gut vorbereitet und so wurde ab 10 Uhr gelaufen, gekämpft, gedribbelt und geschossen.

Das Schiedsrichtergespann mit H.-D. Kaiser, S. Kaden und O. Schmidt brachten die Spiele souverän in geordnete Bahnen.

Mütter und Väter beteiligten sich hervorragend an der Versorgung. Die zahlreichen selbst hergestellten Kuchen fanden reißenden Absatz.

Gleichzeitig wurde Christian Schubert als Übungsleiter herzlich verabschiedet. Für sein Engagement sagt auch der Vorstand des FSV Göbnitz vielen Dank.

An alle der Dank für das Gelingen dieses tollen Tages und bald wieder auf ein Neues.

Übungsleiter für den Nachwuchsbe-
reich werden immer gebraucht.
Wir würden uns freuen, wenn sich Eltern, gerade bei den Jüngsten unter den Fußballern engagieren und die Nachwuchsarbeit aktiv unterstützen.

Aber auch Fußballinteressierte aller Altersklassen, die sich diese Aufgabe zutrauen, sind gern willkommen und bekommen die gesamte Unterstützung des Vereins. Wer hier Interesse hat bitte bei unserem Nachwuchsleiter Heiko Winter unter 0157 57985471 melden.

Am Freitag, den 10.09.2021 um 19.00 Uhr findet nun unsere lange verschobene Jahreshauptversammlung statt. Alle Mitglieder des FSV Göbnitz sind herzlich eingeladen sich aktiv an der Ausgestaltung des Vereinslebens zu beteiligen.

Auch unsere Sponsoren, Elternvertreter und weitere Gäste aus der Region sind gern gesehene Gäste.

Der Vorstand



Bilder: K.Schiebold

Nichtamtliche Mitteilungen

Vereine

■ Ostthüringer „rocken“ Thüringer Landes-einzelmeisterschaften 2021 im Klassik-Kegeln

Das Wochenende 17./18. Juli war für die Kegler des ESV 90 Gößnitz e.V. besonders durch Nervenkitzel, Erfolgserlebnisse und das Kämpfen jedes Einzelnen bis an die äußersten Belastungsgrenzen gekennzeichnet. Es war das Wochenende an dem drei unserer Mitglieder den Gößnitzer Kegelverein bei den jährlichen Thüringer Landeseinzelmeisterschaften vertraten. Während die Gegner hauptsächlich aus Mittel- und Südthüringen antraten, konnten sich die Ergebnisse und Platzierungen unserer einzigen Ostthüringer, die bis ins Finale gelangten, sehen lassen. So erreichte Jürgen Sebastian in der Kategorie Senioren A den 8. Platz. Sissy Maaß ergatterte sich bei den Juniorinnen (U23) den 4. Platz. Den krönenden Abschluss machte Norman Große, der es bei den Männern sogar aufs Treppchen schaffte und Vizemeister wurde. Allen Teilnehmern gilt auf diesem Wege noch einmal höchster Respekt, da aufgrund der langen Corona-Pause kaum ein Training im Vorfeld möglich war. Auch konditionell wurde an diesem Wochenende allen Spielern das Höchste abverlangt, da am 17.07. bereits 2 x 120 Wurf und am 18.07. erneut 120 Wurf gespielt werden mussten.

Der ESV 90 Gößnitz e.V. hat sich im Thüringenvergleich erfolgreich und wacker geschlagen und somit bewiesen, auch Kegler aus Kreis- und 2. Landesebene können es weit bringen.

Gratulation unseren erfolgreichen Keglern und weiterhin „Gut Holz“!

Sissy Maaß

■ Gemeinsam Sporttreiben macht viel mehr Spaß

Die Freude der jüngsten Sportler des TUS Gößnitz war groß, als wir uns wieder all in der Turnhalle und im Außengelände zum Sporttreiben treffen durften. Das war schon etwas anderes. Endlich konnten die Freunde wieder zeigen: Wer ist der Schnellste oder wer fährt geschickt mit dem Rollbrett um die Hindernisse? Den meisten Spaß hatten die Kinder und Übungsleiter beim gemeinsamen Spiel.

Ein besonderer Höhepunkt war der Fünfkampf. Kräfte messen beim Sprint, Hürdenlauf, Weit- und Zielwurf sowie beim Weitsprung spornte unsere kleinen Sportler mächtig an, denn es gab Medaillen, Urkunden und kleine Preise zu gewinnen.

Liebe Kinder, wir freuen uns auf eine gemeinsame, sportliche Zeit. ´

Annett Wagner und Heike Paul vom TUS Gößnitz



■ Arbeitseinsatz im Hundesportverein

Boxer Klub e.V. Sitz München Gruppe Gößnitz

Auch am Hundesportverein in Hainichen ist die Coronapandemie nicht ohne Schaden vorbeigezogen. Eine große Ausstellung im Jahr 2020 musste leider abgesagt werden. Das Vereinsleben ist, wie überall, praktisch zum Erliegen gekommen. Einzig das Zuchtgeschehen konnte aufrechterhalten werden und die Boxergruppe Gößnitz war, innerhalb der Landesgruppe Thüringen des Boxer Klub e.V. Sitz München, zuchtstärkste Gruppe mit 8 Würfen. Im Jahr 2020 wurde die Zeit genutzt, den stark angeschlagenen Rasen von einer Gartenbaufirma auf Vordermann bringen zu lassen. Dies war zwingend notwendig. Nun erwacht das Vereinsleben langsam wieder. Am 31.07.2021 war ein großer Arbeitseinsatz aller Mitglieder um Platz und Außenanlage wieder hübsch zu machen. Bei bestem Wetter wurde unglaublich viel geschafft. Der Schaukasten ist neu gestaltet und ab sofort ist jeden Dienstag ab 18.00 Uhr wieder Trainingszeit. Interessierte Hundebesitzer aller Rassen sind immer herzlich willkommen einmal herein zu schnuppern. Für nächstes Jahr sind bereits wieder große Veranstaltungen geplant, wenn die Corona Umstände dies zulassen.

Zuletzt wurde noch eine Mitgliederversammlung durchgeführt begleitet von sehr guter Thüringer Roster. Dem Aufruf des Bürgermeisters Herrn Scholz folgend wurden noch 50,-€ gesammelt, als Spende für die Flutopfer. Ein kleiner Beitrag, aber hier zählt jede Hilfe.

Ansprechpartner Hundeverein

Vorsitzender Mathias Wolf

01799005654

Ausbildungswartin Cindy Karbowskiak

01725988567



Nichtamtliche Mitteilungen

Vereine



Bärbel Müller, Ehrenamtliche
Kreisjugendring Altenburger Land e.V.
Tourismus & Stadtmarketing, Stadt Altenburg
Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Altenburger Land
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Jobcenter
Altenburger Familienzentrum Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde



Ein toller Erfolg! 500 „Ferien Mitmach-Tüten“ werden auch 2021 an Kinder verteilt

Die Ferien Mitmach-Tüten haben im vergangenen Jahr den Kindern, Eltern und auch Großeltern viel Freude bereitet. Aus diesem Grund wird der Arbeitskreis „Familie schafft Zukunft“ auch in diesem Jahr insgesamt **500 reichlich gefüllte „Ferien Mitmach-Tüten“ im gesamten Altenburger Land** verteilen.

Mit Hilfe von Fördermitteln des Landes Thüringen und dank vieler regionaler Partner wird ein vielseitiges Angebot zum Mitmachen in die Tüten gepackt. Kinder, Eltern und Großeltern können damit gemeinsam basteln, malen, spielen oder sogar Rezepte ausprobieren.

An folgendem Termin sind wir im Landkreis unterwegs und die Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahre können eine Tüte entgegennehmen:

23.08.2021 Freibad Gößnitz / 14.00 Uhr

Weitere Informationen zu dem Termin erhalten Sie auf der Internetseite des Kreisjugendringes Altenburger Land.

Aufgrund der Corona Pandemie wird das legendäre Altenburger Familienkonzert (16.10.21) in das Jahr 2022 verschoben. Die Organisatoren des Arbeitskreises „Familie schafft Zukunft“ bedauern dies sehr.

Der Arbeitskreis „Familie schafft Zukunft“



Bibliotheksnachrichten

Neues aus der Stadtbibliothek Gößnitz

Seit unserem letzten Bericht wurden der Stadtbibliothek Gößnitz erneut viele Bücher geschenkt, die ab sofort zur Ausleihe bereitstehen.

Romane

Renate Bergmann	Ich habe gar keine Enkel
Peter Prange	Eine Familie in Deutschland (Familiensaga)
Luanne Rice	Ein zitronengelber Sommer
Lucinda Riley	Die Sonnenschwestern

Kriminalromane

Klaus-Peter Wolf	Ostfriesengrab
	Ostfriesenzorn
James Patterson	Die 13. Schuld
Nele Neuhaus	Muttertag

Für unsere Kleinen

Geschichten aus dem Wichtelreich
Geschichten aus dem Fuchswald
Vorlesegeschichten von Winnie Puuh
Der kleine Hund sucht einen Freund zum Spielen (Popup-Buch)

Kindersachbücher für 4 – 7 Jahre

Was ist was Junior
Ritterburg
Pferde und Ponys
Das Meer
Polizei
Deutschland



Für einen Besuch in der Stadtbibliothek wird lediglich ein medizinischer Mundschutz oder eine FFP 2 Maske benötigt. Es muss kein Termin mehr vereinbart werden. Änderungen dieser Bestimmungen werden im Schaukasten der Stadtverwaltung bekanntgegeben.

Bis bald in Ihrer Stadtbibliothek Gößnitz.

Nichtamtliche Mitteilungen

Verschiedenes

■ Musikschule des Landkreises Altenburger Land

Unsere Angebote in der Unterrichtsstätte Göbnitz:

■ Elementare Grundfächer:

- Musikgarten für Kinder ab 18 Monaten
- Musikalische Früherziehung für 4 – 6jährige Kinder
- Musikalische Grundausbildung
- Instrumentenkarussell Schnupperkurs für Anfänger

■ Instrumentalunterricht:

- Streichinstrumente Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
- Tasteninstrumente Klavier, Cembalo, Keyboard
- Holzblasinstrumente Blockflöte, Querflöte
- Blechblasinstrumente Trompete, Tenorhorn, Horn, Euphonium, Baryton
- Zupfinstrumente Gitarre, Ukulele, E - Gitarre, Bassgitarre
- Schlagzeug (Drum-Set, Xylophon und zahlreiche andere Schlag- und Percussions-Instrumente)

■ Zusatzfächer:

Musiklehre / Musiktheorie / Komposition / Hörerziehung / Korrepetition

■ Kurse:

Klassenunterricht „Streicher“ (in der Grundschule Göbnitz und verschiedenen weiteren Grundschulen des Landkreises)

Klassenunterricht „Blockflöte“ (in verschiedenen Grundschulen des Landkreises)

Ballett- und Tanzunterricht (in Schmölln)

■ Ensemblefächer:

- zahlreiche gemischte Ensembles
- mehrere Kammermusikformationen
- Streichquartett
- JugendSinfonieOrchester der Musikschule

■ Sprechzeiten des Schulleiters:

montags, dienstags und donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr in Raum 1 der Musikschule (KulturCentrum), 2.OG, Zi.: 1 oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: (034493) 7 13 49 oder (034491) / 56820

Die Unterrichtsstätte Göbnitz der Musikschule des Landkreises Altenburger Land kann auf eine langjährige Tradition zurückblicken.

1961 gründete die damalige Volksmusikschule Altenburg eine Außenstelle in Göbnitz. Mit wenigen Musikinstrumenten (Klavier, Gitarre, Violine, Mandoline und Akkordeon) begann der Musikunterricht.

In den Folgejahren entwickelte sich die Außenstelle (heute Unterrichtsstätte Göbnitz) in ihrer Größe stark. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler

konnten bis heute an die Hochschulen für Musik delegiert werden. Sie sind jetzt in den unterschiedlichsten Einrichtungen als Musikpädagogen, Orchestermusiker oder Dirigenten in namhaften Orchestern tätig.

Nach der politischen Wende entstand 1991 durch einen Kreistagsbeschluss des Kreises Schmölln die Kreismusikschule Schmölln, der neben dem Musikunterrichtskabinett Schmölln die Außenstelle Göbnitz zugeordnet wurde. In dieser Zeit konnte das Angebotsspektrum stark erweitert werden. Sogar das Fach Kindermusiktheater wurde von vielen Kindern und Jugendlichen sehr gut angenommen. Es wurden etwa 100 Schülerinnen und Schüler in 23 Instrumentalfächern und Gesang unterrichtet.

2001/2002 fusionierten die Musikschulen Altenburg und Schmölln zur Musikschule des Landkreises Altenburger Land, die Außenstelle blieb erhalten.

Auch in heutiger Zeit ist die (in diesem Jahr) 60jährige Einrichtung nach wie vor ein „kultureller Wohlfühlort“ und Anlaufstelle für eine solide instrumentale Ausbildung. Auch Erwachsene nutzen gern die Angebote der Musikschule.

Zahlreiche erfahrene Musikpädagogen unterrichten hier in vielen Unterrichtsfächern Schüler, die nicht nur aus Göbnitz, sondern auch aus unseren sächsischen Nachbarstädten und -gemeinden kommen.

Der Musikunterricht kann als Kurs für Kinder ab etwa 4 Jahren in der „Musikalischen Früherziehung“ beginnen. Eine weitere, andere Möglichkeit ist die Teilnahme am „Instrumentenkarussell“. Dieser Kurs ist speziell für Kinder gedacht, die noch nicht genau wissen, welches Instrument das richtige für sie ist. Oder sie beginnen nach Anmeldung mit einem Instrument ihrer Wahl.

Zahlreiche Kammermusik- und Ensemblefächer sowie eine musiktheoretische Ausbildung ergänzen den Musikunterricht.

In der staatlichen Grundschule im Schulzentrum Göbnitz können außerdem interessierte Schülerinnen und Schüler in der 2. und 3. Klasse eines der sehr beliebten vier Streichinstrumente (Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass) im Klassenunterricht „Streicher“ erlernen. Speziell dafür ausgebildete Pädagogen der Musikschule stehen dafür zur Verfügung.

...übrigens probt das über die Kreisgrenzen weit hinaus bekannte Jugend-SinfonieOrchester der Musikschule des Landkreises Altenburger Land aufgrund der sehr guten Bedingungen wöchentlich in den Räumen der Musikschule, die uns die Stadt Göbnitz übrigens kostenfrei zur Verfügung stellt.

Informieren Sie sich gerne auch auf unserer Homepage (www.musikschule-altenburgerland.de) oder vereinbaren Sie ein persönliches Gespräch gemeinsam mit Ihrem Kind und dem stellvertretenden Schulleiter (034491/56820).

Musikschule des Landkreises Altenburger Land

Unterrichtsstätte Göbnitz, Freiheitsplatz 3, Tel.: 034493 / 71349

Internet: www.musikschule-altenburgerland.de

E-Mail: musikschule@altenburgerland.de

Mitglied im Verband deutscher Musikschulen e.V.

Mitglied bei Jeunesses Musicales Deutschland e.V.